

Protokoll für die Inbetriebnahme der Bodenheizung bei Calciumsulfat-Fliessestrichen Fixit 820 evo / Fixit 830 evo / Fixit 840 evo / Fixit 855 evo



Bitte beachten; Belegereife bei:
< 1.3 % Restfeuchte bei dampfdichten Belägen
< 1.8 % Restfeuchte bei dampfoffenen Belägen

Auftraggeber/Bauherr	_____
Objekt	_____
Geschoss	_____
Bauleitung/Architekt	_____
Unternehmer	_____
Heizungsfirma	_____
Heizungssystem	_____

1. Bedingungen vor der Ausführung

- Die Bodenheizungsrohre müssen gefüllt und abgedrückt sein.
- Die Heizungsrohre müssen mit geeigneten Massnahmen fixiert sein.
(z.B. mit Clipse, Befestigungsabstand: max. 50 cm oder auf Flachbettschienen)

2. Bedingungen während dem Einbau

- Bei Bodenheizungen muss vor dem Verlegen von Bodenbelägen mindestens einmal bis zur maximalen Betriebstemperatur aufgeheizt werden.

3. Aufheizvorgang

- Der Aufheizvorgang beginnt 7 Tage nach dem Einbau.
- Die Bodenheizung wird mit max. +25°C in Betrieb genommen.
Diese Temperatur wird während 3 Tagen konstant gehalten.
- Danach wird die Vorlauftemperatur um jeweils 5°C pro Tag erhöht,
bis max. 45°C erreicht sind.
- Die Temperatur wird solange konstant gehalten, bis der Unterlagsboden jene maximale Restfeuchtigkeit erreicht hat, die in den Verarbeitungsrichtlinien für den Fertigbelag vorgeschrieben sind.
- Anschliessend wird die Temperatur um 5° C pro Tag reduziert, bis die Oberflächentemperatur des Unterlagsbodens zwischen 15° C und 20° C liegt.

Ort/Datum	Ort/Datum	Ort/Datum
.....
Stempel/Unterschrift Heizungsfirma	Stempel/Unterschrift Bauleitung/Architekt	Stempel/Unterschrift Unternehmer
.....